

Jahresabschluss 2012 der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unter der Voraussetzung, dass die laufende Theaterfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der getroffenen Finanzierungsvereinbarung auf Basis des Beschlusses des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. August 2013 erfolgt und die Finanzierungsaufgaben durch die Gesellschaft umgesetzt werden, haben wir mit Datum vom 30. August 2013 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt 5. "Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit" hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass nur bei Umsetzung der Vorgaben des Landes, der Landeshauptstadt, der Gesellschafter und des Aufsichtsrates eine finanziell tragfähige Planung für 2014 möglich ist und der Fortbestand der Gesellschaft sichergestellt werden kann."

Schwerin, den 30. August 2013

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

gez. Kobarg
(Kobarg)
Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
(Fietzek)
Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafter haben zum Jahresabschluss 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.484,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 wird dem Landesrechnungshof die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Schwerin, vorgeschlagen.
6. Die Gesellschafter nehmen ausweislich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes zur Kenntnis, dass nur unter der Voraussetzung, dass die laufende Theaterfinanzierung durch das Land Mecklenburg- Vorpommern sowie die Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der getroffenen Finanzierungsvereinbarung auf Basis des Beschlusses des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 18.08.2013 erfolgt und die Finanzierungsaufgaben durch die Gesellschaft umgesetzt werden, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 12.01.2014 mitgeteilt, dass er aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft derzeit von einer Freigabe des Prüfungsberichtes gemäß § 14 Abs. 4 KPG absieht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 liegen in der Zeit vom 03.02.2014 bis 03.03.2014 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin in den Büroräumen des Maschinenhauses (M105) in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Im Internet veröffentlicht am 28. Januar 2014